Wehrdienstgegner im Bundesrat?

Autor(en): **Landmann, Salcia**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **52 (1977)**

Heft 11

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-705846

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wehrdienstgegner im Bundesrat?

(Eine Zukunftsvision)

Dr. Salcia Landmann, St. Gallen

Die Abwertung des Wehrdienstes

Immer weitere Staaten des Freien Westens gehen dazu über, dem Jungbürger die Wahl zwischen dem an sich obligatorischen Wehrdienst und einem zivilen Ersatzdienst freizustellen. Die Gründe leuchten nicht ein. Anders als von vielen marxistischen Staaten und Entwicklungsländern sind ja aus diesem Teil der Welt in absehbarer Zeit keinerlei Angriffskriege zu befürchten. Auch der vielgescholtene Einsatz der Amerikaner in Südostasien war kein Überfall auf friedliche Völker, sondern aktive Mithilfe an Bündnispartner zur Abwehr eines feindlichen Angriffs. Speziell in Europa ist aber auch etwas dieser Art nicht zu befürchten. Der Jungbürger, der als Rekrut einrückt, kann sicher sein, nur kämpfen zu müssen, wenn seine Heimat sich in extremer Existenzgefahr befindet. Und fühlt er sich aus Gründen der Religion, der Moral oder der persönlichen Sensibilität und Nervenschwäche ausserstande, eine Waffe zu gebrauchen, so kommen ihm speziell in der Schweiz die Militärbehörden entgegen, indem sie ihm den waffenlosen, moralisch unter schlechthin jedem Standpunkt unanfechtbaren Dienst etwa in der Sanität, also als Helfer Verwundeter und Sterbender, egal, welche Uniform sie tragen, gestatten. Ist er auch hierzu nicht bereit, so macht er sich in der Schweiz einstweilen noch strafbar.

Es mehren sich aber die Stimmen, wonach man so hochmoralische Menschen wie die totalen Armeegegner doch unmöglich einsperren und z. B. vom Schulamt ausschliessen könne. Auf diese Meinung stösst man neuerdings auch bei solchen Politikern und Publizisten, die an sich durchaus nicht wehrdienstfeindlich eingestellt sind und sogar selber hohe militärische Positionen bekleiden. Natürlich — so beeilen sie sich jeweils hinzuzufügen — folge aus der Bejahung «berechtigter Gewissensgründe» gegen jeden, also auch den waffenlosen Armeedienst keineswegs, dass folglich der Soldat, der bereit sei, notfalls für sein Land zu sterben, deshalb ein moralisch zweitrangiges Individuum sei. Doch das ist leere Wortklauberei. Geht man einmal davon aus, dass es eine überlegene Moral geben kann, die den Wehrdienst ausschliesst, so rückt ganz automatisch der Drückeberger zum Heiligen auf, während der für sein Vaterland fallende Krieger zum rohen Raufbold und Totschläger absinkt. Und obendrein zum kapitalen Dummkopf: Denn wozu begibt er sich unnötig in Todesgefahr, wenn er sich fürs Kneifen sogar noch den Glorienschein hätte einhandeln können?

Armeefeinde im Staatsdienst

Bis jetzt riskierten die totalen Armeefeinde zur Haftstrafe hinzu immerhin auch noch den Ausschluss von gewissen Staatsstellen, vor allem vom Lehramt. Doch auch für eine politische Laufbahn hatten sie — ausser in total bedeutungslosen, stark linkslastigen Randparteien — wenig Chancen.

Das würde sich aber radikal ändern, sobald der zivile Ersatzdienst einmal gesetzlich erlaubt ist. Wehrdienstgegner könnten dann auch in den grossen bürgerlichen Parteien nicht nur aktiv mitwirken, sondern bis in die höchsten Stufen aufsteigen. Warum sollte sich denn die Nation eine solche «hochmoralische» Elite bei der Gestaltung ihres Schicksals entgehen lassen? Dann aber kann es eines Tages durchaus geschehen, dass auch im Bundesrat Wehrdienstverweigerer sitzen . . .

Die Folgen im Kriegsfall

Die Schweiz bleibt nach ihrer Verfassung in Kriegen nach Möglichkeit neutral. Sie kämpft nur, wenn sie angegriffen wird. Über die Frage, ob die Abwehr im gegebenen Fall wirklich stattfinden soll, entscheidet prinzipiell die Bundesversammlung. Sie einzuberufen, ist aber in solchen akuten Notlagen nicht immer möglich. Ist in der Wirrnis und Zeitnot die Bundesversammlung nicht funktionsfähig, so fällt einstweilen der Bundesrat allein die Entscheidung über die Frage, ob die Armee sich zur Wehr setzen oder widerstandslos kapitulieren soll . . .

Nehmen wir nun an, das Volk habe mittlerweile dank den massiven Empfehlungen durch die Massenmedien und die meisten Parteien der Münchensteiner Initiative für das Recht auf einen zivilen Ersatzdienst bereits zugestimmt und einige dieser gewissenszarten Herren sitzen nun also im Bundesrat. Sie werden folglich massgeblich darüber entscheiden, ob die Schweiz sich verteidigen oder widerstandslos ergeben soll.

Mit welchem Recht aber kann jemand andere in den möglichen Tod schicken, der es selber, samt seinen Gesinnungsgenossen, ablehnt, sein eigenes Leben aufs Spiel zu setzen? Soll er also, durchaus konsequent, den Abwehrkampf nicht nur für sich persönlich, sondern auch für das ganze Land ablehnen und die Einwohner widerstandslos einer Besatzung ausliefern, die, wie heute das marxistische Terrorregime in Kambodscha, vielleicht Millionen Unschuldiger mit Plastiktüten erstickt und dem Volk demnach viel schlimmere Blutopfer auferlegt als ein vielleicht doch erfolgreicher Abwehrkampf?

Oder soll man hoffen und erwarten, die Wehrdienstgegner im Bundesrat würden sich taktvollerweise in einer solchen Lage einfach der Stimme enthalten? Ihr Amt auferlegt ihnen aber nicht nur das Recht, sondern auch die Verpflichtung, gerade in solchen wichtigen Fragen sich um die persönliche Verantwortung nicht zu drücken. Zudem lehrt die Erfahrung, dass gerade ideologisch Entflammte — und zu ihnen gehören auch die totalen Armeegegner — sozusagen immer von einem gefährlichen missionarischen Eifer beseelt sind und sich kaum je durch Zurückhaltung auszeichnen.

Übt aber ein solcher Bundesrat sein Recht auf Entscheidung aus, so befindet er sich nicht nur in einer antinomischen (d. h. logisch in sich widersprüchlichen), sondern in einer schlechthin aporetischen, d. h. völlig ausweglosen Situation. Jede Entscheidung, die er fällt, ist unstatthaft und falsch. Natürlich hängt die Frage nach dem Sein oder Nichtsein der Freien Welt und mit ihr zusammen auch der Schweiz nicht nur vom Verhalten der Schweiz selbst im Kriegsfall ab. Wir sind nur ein kleines Land. Andere weit grössere Staaten sind auf dem Weg zum kollektiven Selbstmord des Freien Abendlandes schon so viel weiter vorangeeilt, dass man von ihnen einen wirksamen Widerstand bei einer konkreten Gefahr kaum noch erhoffen kann.

Die Schweiz steht aber doch vor der Wahl, ob sie als altbewährte Demokratie als eine der letzten wenigstens im Hinblick auf den Verteidigungswillen eine «heile» Freie Welt zu repräsentieren oder sich dem Trend zur Selbstpreisgabe freiwillig anschliessen will. Die Freigabe des Wehrdienstes — und darauf läuft jede noch so verklausulierte Anerkennung eines zivilen Ersatzdienstes zwangsläufig hinaus — wäre der erste irreparable Schritt in dieser Richtung. — Das ist am ersten Wochenende im Dezember zu bedenken.

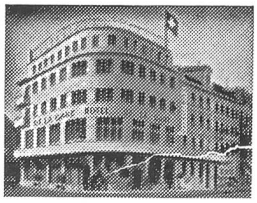

Hôtel de la Gare, Bienne

Telefon 032 2 74 94

A. Scheibli, propriétaire

Gepflegte Küche - Cuisine soignée
Moderne Zimmer - Tout confort